

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 118.

zu Nr. 297 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Braune in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 37. Sitzung

von Dienstag, den 20. Dezember 1927.)

Aussprache über die Punkte 1—3 der Tagesordnung.

Abg. **Hartisch** (Soz.): Der Herr Abg. Enterlein hat in seiner Erklärung recht warme Worte für die neue Besoldungsregelung gesprochen (Zurufe v. d. Wirtsch. u. a.: Mit Recht!). Ich kann ihm auf diesem Wege nicht folgen. Die Freude der Regierungsparteien und der Regierung kann ich verstehen, aber sie hat einen sehr metallischen Beigeschmack, denn es ist nicht zu leugnen, daß gerade die Beamtengruppen, die direkt oder indirekt mit der Regierung in einer engeren Verbindung stehen, diejenigen sind, für die man bei dieser Regelung sehr viel übrig gelassen hat, während die anderen Besoldungsgruppen sehr schlecht weggekommen sind. (Lebhaftes Zehr richtig! v. d. Soz.)

Die Beamtenschaft kämpft seit ungefähr 3 Jahren um eine neue gerechte Besoldungsordnung, und es wäre wahrscheinlich auch dem jetzigen Reichsfinanzminister nicht gelungen, das Mittel der Lösung zu finden, wenn die Beamtenschaft selbst nicht einmal erfolgreichere Weise ein klein wenig energischer nachgeholfen hätte. Trotzdem müssen aber heute die Beamten, vor allen Dingen die mittleren und unteren Beamten, feststellen, daß es eine Wahrheit ist, die in dem Worte eingeschlossen liegt: Arbeitend erbeutet der Berg, und geboren wurde eine lächerliche Klause.

Die Neuordnung der Besoldungsregelung sollte vor allen Dingen zwei Ziele verfolgen. Einmal sollten die Bezüge der Beamten der wirtschaftlichen Entwicklung, den Preisverhältnissen angepaßt werden, und zum anderen erhoffte die Beamtenschaft von dieser neuen Besoldungsordnung auch die Vereinigung verschiedener Fragen sozialer und rechtlicher Art, unter denen die Beamtenschaft schon seit längerer Zeit gelitten hat. Ich muß feststellen: Beide Ziele sind in diesem Besoldungsgeleise nicht erreicht worden. (Zehr richtig! links.) Wie steht es mit der Angleichung der Beamtengehälter an die wirtschaftlichen Verhältnisse? Im Jahre 1924 hat sich die deutsche Wirtschaft bewegen gefühlt, die sogenannte Stabilisierung der Währung herbeizuführen. Es muß noch einmal ausgesprochen werden, daß die Leidtragenden, die Opferbringenden dieser Stabilisierung lediglich die Arbeiterschaft, die Angestellten und die Beamten gewesen sind. Aus einer Preissteigerung ist eine Preisdepression geworden, der Ausgleich zwischen dieser Preissteigerung und den Beamtengehältern ist aber in dieser Besoldungsordnung nur dort erfolgt, wo er nicht notwendig gewesen wäre, bei den höheren Beamten. Bei diesen beträgt die Steigerung des neuen Besoldungsgehaltes im Verhältnis zum alten z. B. bei der Besoldungsgruppe 3 4926 M. und die Steigerung im Endgehalt 3296 M. Demgegenüber sind die entsprechenden Zahlen bei einem Laubstummelnehmer der Gruppe 9 616 M. und 416 M. im Endgehalt bzw. Anfangsgehalt und bei einem Beamten der Gruppe 19, den ich natürlich ganz willkürlich herausgegriffen habe, 376 M. bzw. 502 M. (Hört, hört! links.) Aus dieser Differenz von 4926 M. bis zu 376 M. erzieht man, daß man tatsächlich auf der falschen Seite zugelegt hat. Nun wird man mir natürlich entgegen und sagen, daß ist die absolute Summe, aber prozentual gesprochen sieht das Bild ganz anders aus. Aber mit Prozenten kann man natürlich alles machen.

Da kann man auch sagen, daß die Zulage für die unteren Beamten genau so hoch, vielleicht noch höher sei als die der oberen Beamten. Dabei liegt es in Wirklichkeit so, daß die Beamten der Gruppen 19 und 20 für die Lebensmittel genau so viel bezahlen müssen wie die Beamten der Gruppe 3, 2 oder 1. Das ist der erschreckend unsoziale Zug, der in dieser Besoldungsordnung enthalten ist. (Zehr wahr! links.) Dann liegt es auch noch so, daß mitunter die Besoldung gerade im umgekehrten Verhältnis zu der subjektiven Leistung steht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß ein Lokomotivführer, rein subjektiv gesprochen, doch eine ungleich größere körperliche Leistung aufzubringen hat als ein Beamter, der sehr ruhig und zufrieden auf seinem Sessel in irgendeinem gutgeheizten Bureau sitzt. Man muß bei dem Unterschied in der Besoldungsordnung vor allen Dingen die Bedeutung irgend eines Beamten für die Allgemeinheit werten, und da zeigt sich, daß diese Besoldungsordnung eine reine Klassenordnung darstellt. (Zehr richtig! links.) daß diese Besoldungsordnung die eines ausgesprochenen Klassenstaates ist. (Zehr wahr! links.) Ein Polizeihauptmann wird in unserem Staate höher besoldet als ein Jugendbildner. Ein Polizeioberst wird höher besoldet als der Leiter eines Wälder- und Säuglingsheims, als der Direktor einer großen Heil- und Pflegeanstalt. (Hört, hört! links.) Es wäre sehr verlockend, darauf einzugehen, wie man Gewerbeaufsichtsbeamte, Kindererzieherinnen, Fürsorgeämter usw. in dieser Besoldungsordnung bewertet. Ich will aber nur einen Vergleich zwischen einem Volksschullehrer und einem höheren Lehrer anstellen. Ein Volksschullehrer bezieht vom 21. bis 65. Lebensjahre insgesamt 225 374 M. Einkommen. Ein höherer Lehrer bezieht vom 26. Lebensjahre an, also fünf Jahre seiner Lebenszeit weniger gerechnet, bis zum 65. Lebensjahre 337 692 M., das heißt eine Differenz von 112 318 M.

Diese unsoziale Spannung erhöht man noch durch

das System der Stellenzulagen. Man hat für diese Stellenzulagen auch den Gedanken im Ausschuss mit in die Debatte geworfen, sie seien gewisse Repräsentationsgelber, die notwendig seien. Nun sehe ich unter diesen Stellenzulagen z. B. auch den Leiter der Staatszeitung. Ich weiß nicht, was der sächsische Staat mit dem Herrn für großen Staat machen will. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter bei der Staatszeitung, der früher in der X war, wird jetzt wie die Beamten der alten Gruppe XI besoldet. Der Verwaltungsdirektor bei der Staatszeitung, der vielleicht ein Personal von 3—4 Köpfen unter sich hat, wurde früher nach der Gruppe X besoldet, jetzt ist er eingestuft wie die Beamten der früheren Gruppe XI. Wenn man sich diese Dienststellung vor Augen hält, muß man schon sagen, daß hier lediglich politische Gesichtspunkte maßgebend gewesen sind.

Eine weitere Tatsache dafür, daß diese Spanne zu groß ist, bildet die Aufwandsentschädigung, die man durch die Vorlage Nr. 35 eingeführt hat.

Ein weiteres großes Unrecht, das durch die neue Besoldungsordnung hätte unbedingt beseitigt werden müssen, bezieht sich auf die Altruhändler. Es ist für einen Mann, der vier Jahrzehnte im Dienste des Staates gearbeitet hat, ein außerordentlich beschämendes Gefühl, wenn er sehen muß, daß er als alter aufgebrauchter Mensch immer wieder bei solchen Neuregelungen verstoßen wird. Es ist das nicht nur eine Frage der Altruhändler, sondern eine Frage der Beamtenschaft schlechthin; denn die, die heute noch Beamte sind und in der Volkstafel ihrer Jahre stehen, sind in absehbarer Zeit auch Altruhändler. Hier hätten die Aufwärtler einmal den Beweis liefern können, daß sie tatsächlich eine Aufwertungsparade sind.

Die Regierung hat es ferner verümt, sich mit den Gewerkschaften in Verbindung zu setzen. Das ist ein Unterfangen, das man bei anderen Vertretungsgremien nicht anschlägt. Aber warum tat man das hier nicht? Weil die Beamtengewerkschaften zur rechten Zeit in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen hätten, daß hier nicht Beamtenfragen, sondern Regierungsfragen das ausschlaggebende Moment sind.

Weiterhin möchte ich feststellen, daß die späte Zulassung der Vorlagen an die Abgeordneten zunächst einmal geschah, um der sogenannten Opposition willen, man wollte unter allen Umständen die Linksparteien möglichst lange im unklaren lassen. Dann hat man auch ganz eigentümliche Verhandlungsmethoden eingeschlagen. Nachdem eine ganze Reihe von Anträgen gestellt waren, haben es die Koalitionsparteien immer für richtig befunden, am nächsten Tage uns als Ertrag aller dieser Dinge einen sogenannten Koalitionsantrag vorzulegen, der, teilweise auf den Anträgen der Linksparteien fußend, teilweise mit neuen Anregungen aus ihren Reihen selbst abgefaßt, und vielfach vor ganz neuen Situationen stellte. Die Folge war, daß die Verhandlung außerordentlich erschwert war. Der Herr Innenminister hat bei der ersten Beratung der Vorlage erklärt: die Regierung sieht der Kritik entgegen, die von allen Parteien kommen wird, und ist bereit, im Ausschusse diese Kritik durchzuführen. Ich muß feststellen, daß von dieser Bereitwilligkeit, unsere Anträge durchzuführen, eigentlich nicht allzuviel zu spüren gewesen ist. (Hört, hört! v. d. Soz.) Das heißt, was man gegenüber der Opposition angewendet hat, ist der dauernde Druck, den man immer mit der Begründung ausgeübt hat: wenn wir ausführlich und gründlich nach jeder Hinsicht eingehend verhandeln, dann riskiert ihr, daß die Vorlage vor Weihnachten nicht fertig wird. (Zehr richtig! v. d. Soz.) Wir fehlt der parlamentarische Ausdruck für ein solches Beginnen.

Dann sollten die Beamten vor Weihnachten in den Besitz der Gelder kommen. Jetzt überden ihnen vor Weihnachten nur 80 Proz. der Differenzbeträge ausgezahlt. Wenn man Gewicht darauf legt, daß die Beamten in den Besitz von Geldern kommen, dann hätte man die vollen 100 Proz. auszahlen lassen müssen. Es gibt Beamte, wo 100 Proz. 19 Pf. betragen. (Hört, hört! v. d. Soz.) Die Ausschussleiter z. B. bekommen vor Weihnachten überhaupt keine Berechnung, sondern erst im Januar.

Wir haben in diesem Hause schon öfters das seltsame Schauspiel erlebt, daß die Koalition recht brüchig ist und bedenkliche Sprünge aufweist. Wir haben sehen müssen, wie die Regierungsparteien gegen Regierungsanträge gestimmt haben, ja sogar, wie ein Minister gegen seine eigene Regierung mit gestimmt hat. Im Besoldungsausschusse ist die Brüchigkeit der Koalition ganz hervorragend in die Augen getreten.

Die Wirtschaftspartei hat vorhin durch ihren Vertreter hier eine außerordentliche Sparsamkeit kundgegeben. Wenn Sie wirklich sparen wollen, wir sind mit bei der Partei, aber sparen Sie dort, wo es sich lohnt. Sie bewilligen für 7 Minister Aufwandsentschädigungen in Höhe von 21 000 M. Da hätten Sie sparen können!

Eine ganz besondere Rolle haben unsere Freunde von der Demokratischen Partei dabei gespielt. Für die gegenwärtige Situation entbindet kein Gott und kein Teufel die Demokratische Fraktion von der Verantwortung, die Entscheidung in der Hand zu haben. (Lebhaftes Zehr richtig! v. d. Soz. — Zurufe des Abg. Claus.) und sie ist auf jeden Fall die Partei, die ihre Hauptwähler aus den Beamten- und Lehrerkreisen heranzieht. Die Regierung läßt schließlich zum Fall.

Ich muß in diesem Zusammenhange noch auf eine Tatsache hinweisen, und das ist die, daß diese Besoldungsordnung vor allen Dingen deshalb eine so starke

soziale Ungerechtigkeit darstellt, weil sie nach dem Willen ihrer Väter eine Regelung auf lange Dauer ist, eine Regelung auf lange Sicht. Ich glaube, daß ich nicht zuviel behaupte, wenn ich sage, es wird kein Vierteljahr über Land gehen, und wir werden bereits im Besoldungsausschusse sitzen, um die ersten Eingaben wegen der Härten dieser Besoldungsordnung zu behandeln.

Ich habe zum Schluß noch folgende Erklärung meiner Partei bekanntzugeben:

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion stellt zu der Vorlage Nr. 33, die Vorlage für den Entwurf eines Beamtenbesoldungsgesetzes betreffend, fest:

1. Die Regierung hat die Vorlage dem Landtag erst am 6. Dezember 1927 überreicht und damit eine gründliche Durchberatung zur Unmöglichkeit gemacht;
2. die Gewerkschaft von der Mitarbeit ferngehalten;
3. in dem Entwurf ein Besoldungsklassensystem geschaffen, das jeden sozialen Geist vermissen läßt;
4. durch das System der Stellenzulage, Ministerialzulage und Dienstaufwandsentschädigungen die unsoziale und ungerechte Regelung verschärft und damit die Gegensätze in der Beamtenschaft vertieft.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Besoldungsausschusse mit aller Kraft versucht, durch eine große Anzahl von Anträgen das Gesetz sozialer auszugestalten. Der Bürgerhaushalt hat alle unsere Anträge abgelehnt. Der unsoziale Charakter des Gesetzes wird verstärkt durch die Tatsache der beabsichtigten langen Dauer dieser Regelung.

Aus diesen Gründen muß die Sozialdemokratische Fraktion die Verantwortung für das Gesetz ablehnen. Sie wird bei der Endabstimmung gegen das Gesetz stimmen.

(Lebhaftes Bravo! v. d. Soz.)

Abg. **Höfner** (Komm.): Bei dieser Beamtenbesoldungsberatung geht es um die Kraftprobe für diese Regierung, und es geht weiter um die völlige Ausschaltung des Landtags und um die völlige Ausschaltung derjenigen Organisationen, die bei derartigen Fragen beteiligt sind. Praktisch ist die Ausschaltung der Gewerkschaften trotz der Erklärung des Herrn Ministers erfolgt. (Zehr richtig! v. d. Soz.) Es ist das vom Herrn Minister selbst festgestellt worden.

Der Ausschuss, der die Vorlage gemacht hat, hatte eigentlich weiter nichts zu tun, als die Unterchrift unter die Anträge zu geben, die Herr Ministerialrat Schulze gestellt hat. Und es ist vor der Öffentlichkeit festzustellen, daß als einziges Mittel, das vielleicht hätte wirken und vielleicht auch den Beamten noch eine Hilfe hätte sein können, das Mittel der Obstruktion hier in dieser Situation das einzig Angebrachte gewesen wäre. Wir hoffen aber, daß die Beamten und die Regierung, die sich die Opposition in diesem Falle hat aufzulegen müssen, danken wird. Nicht sachliche Momente waren hier maßgebend für eine Durcharbeitung, für einen Ausbau und für die Verabschiedung einer Besoldungsordnung, sondern einfach das Gefühlsmoment, dem allerdings der wesentliche Teil der Beamten unterliegt: es handelt sich hier um eine Weihnachtsgratifikation, und der Beamte ist leider noch so, daß er nicht mit Entschiedenheit sein Recht erkämpft, sondern tatsächlich noch froh ist, wenn er diese kleine finanzielle Hilfe, die sich hier ausdrückt, bekommt, und die Regierung weiß solche Stimmungen auszunutzen.

An sich ist eine Aussprache über die Besoldungsordnung hier im Plenum genau so wie im Ausschusse ausfichtslos, denn der Bund, den die Regierung darstellt — das muß man ruhig anerkennen — war so gefestigt, daß gar nicht der Wille zu einer Aussprache vorhanden war, und man kann bestenfalls, obgleich es besänftigend für die Opposition ist, sagen, daß die Opposition geduldet worden ist, um einige Anträge dort vorzulegen, und die Begründungen der Oppositionsanträge, die auch für die Koalitionsparteien stichhaltig waren, wurden auf sehr billige Weise von den Regierungsparteien in Anspruch genommen.

Diese Besoldungsordnung ist eigentlich nichts anderes als eine Nachzeichnung unserer Gesellschaftsordnung. Sie zeigt, daß in den oberen Gruppen, die an manchen Stellen in geradezu unerwarteter Weise aufgebessert worden sind, die Gebührendigkeit der Regierung und Regierungsparteien beinahe keine Grenzen gefunden hat, daß aber in den unteren Gruppen gekürzt worden ist um jeden Pfennig. Es ist beachtlich, daß beispielsweise der Beruf des Erziehers, und zwar derjenigen Erzieher, die es mit den Bedürftigen, den geistig Minderwertigen, den körperlich Minderwertigen, und vielleicht auch den Kranken zu tun haben, in einer Art und Weise besoldet, die weder der Arbeit noch der Wichtigkeit dieser Leute entspricht. Ich erinnere daran, daß es Mähe gemacht hat, die Kindererzieherinnen um eine lächerlich geringe Summe in die Höhe zu rufen.

Es ist sonderbar, daß gerade ein Vertreter der Koalitionsparteien, Herr Kollege Enterlein, auf die Sparsamkeit hinwies, hat, er als Vertreter eines